

Wer Betriebsräte stärken will, darf von Union Busting nicht schweigen!

Elmar Wigand

In einer seiner letzten Amtshandlungen vor der Neuwahl verabschiedete der Deutsche Bundestag am 21. Mai 2021 ein »Betriebsrätemodernisierungsgesetz«. Zum Schutz von Betriebsräten wäre eine effektive Ermittlung und Strafverfolgung von Union Busting dringend geboten. Doch nichts davon ist im Gesetz zu finden. Zwar gibt § 1 Betriebsverfassungsgesetz eindeutig vor: »In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, werden Betriebsräte gewählt.« Andererseits existieren nur noch in 9 % der wahlberechtigten Betriebe in Deutschland Betriebsräte – und diese Schätzung des IAB ist wahrscheinlich viel zu optimistisch. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf.

Die SPD hat ein Faible für »Modernisierungsgesetze«. Manch Ältere werden sich an das »Investmentmodernisierungsgesetz« erinnern, das am 1.1.2004 in Kraft trat und aggressiven Finanzinvestoren (Hedgefonds) den Weg nach Deutschland ebnete, oder das »Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung«, kurz: »GKV-Modernisierungsgesetz« (GMG) aus dem Jahr 2003, einen Meilenstein der Umgestaltung des deutschen Gesundheitssystem nach Kosten- und Profitgesichtspunkten.

Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz ist wesentlich weniger »sportlich« als die genannten Brutalisierungsgesetze. Aber es wird durch folgenden Umstand zum Skandal: Die SPD hat offenbar im Gegenzug, also um die Zustimmung der CDU/CSU im Kabinett zu erhalten, einer gesetzlichen Verlängerung sozialversicherungsfreier Beschäftigung für

Erntehelfer und Saisonarbeiter von 70 auf 102 Tage zugestimmt. Diese ist im Seefischereigesetz versteckt, das in Form eines sogenannten Omnibusgesetzes (einem Sammelsurium an Gesetzesänderungen) ohne größere Debatte und öffentliche Aufmerksamkeit bereits im April 2021 durchgewunken wurde.

Damit hat die Große Koalition Ausbeutung, Lohndumping und Sozialdumping für die Schwächsten verschärft. Zu Gunsten einer industriellen Landwirtschaft, die nun Erntehelfer aus Osteuropa über vier Monate schuften lassen kann, ohne dass sie Rentenansprüche erwerben. Das Gesetz begünstigt auch Zeitungsverlage, die ihre Zeitungszusteller nun weiter optimal ausbeuten können. Der Niedergang der Sozialdemokratie ist offenbar noch nicht abgeschlossen.

Dieser schmutzige Deal zwischen SPD und CDU/CSU vertieft die Gräben innerhalb der arbeitenden Bevölkerung: Auf der einen Seite stehen etablierte Betriebsräte in den schrumpfenden Bastionen der sozialpartnerschaftlich organisierten Kernbelegschaften, auf der anderen Seite die sozialversicherungsfreie Ausbeutung von osteuropäischen Wanderarbeitern und anderen prekär Beschäftigten.

Zwischen diesen weit entfernten Polen liegen betriebsratsfreie Zonen, die aufgrund von Union Busting stetig größer werden.

Eigentlich sollte das Reförmchen aus dem Arbeitsministerium von Hubertus Heil zunächst »Betriebsrätestärkungsgesetz« heißen. So lautete der Referentenentwurf im Dezember 2020. Die Aktion gegen Arbeitsunrecht rief den SPD-Arbeitsminister auf: »Verabschieden Sie ein Gesetz, das diesen Namen auch verdient!«¹ Diese Forderung zumindest erfüllte Hubertus Heil. Er verabschiedete sich. Von »Stärkung« ist keine Rede mehr,

1 Den Aufruf »Betriebsräte effektiv stärken!« haben über 1.500 Beschäftigte und Mitglieder von Betriebs- und Personalräten unterzeichnet. Er kann hier unterzeichnet werden: <https://arbeitsunrecht.de/betriebsraete-staerken/>

das Gesetz heißt jetzt eben Betriebsräte-»Modernisierungs«-Gesetz. Aha.

Darin gibt es nur einen Punkt, der Betriebsratsgründer:innen effektiv besserstellt. Statt drei sollen in Zukunft sechs Personen Kündigungsschutz erhalten, sobald sie eine notariell beglaubigte Betriebsratsgründung anstreben. Doch selbst die traditionell SPD-nahe Hans-Böckler-Stiftung übte in der letzten Anhörung im Bundestag Kritik: Deren Sachverständige Johanna Wenckeback beklagte Rückschritte beim außerordentlichen Kündigungsschutz im Vergleich zum Referentenentwurf. So sei er nur noch fragmentarisch und verfehle das Ziel des Gesetzgebers.

Um einen substanziellen Beitrag für mehr Demokratie und Mitbestimmung im Betrieb zu leisten, müssten Gesetzgeber, Strafverfolgung und die Zivilgesellschaft Betriebsratsbehinderung ächten und entschlossen bekämpfen:

1. Durch Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität / Sonderabteilungen für Arbeitsbeziehungen, für effektive Aufklärung und Strafverfolgung krimineller Unternehmer und ihrer auf Union Busting spezialisierten Dienstleister (Rechtsanwälte, Detekteien). Hier geht es um einen Komplex, der neben Betriebsratsbehinderung regelmäßig andere Straftaten umfasst wie Diskriminierung, Prozessbetrug, Anstiftung und Verabredung zu Straftaten, juristische Nachstellung (Stalking), Nötigung, Bestechung, Ausspähung (Verletzung der informationellen Selbstbestimmung). Oft werden Betriebsräte auch deshalb unterdrückt, weil Unternehmen die Aufdeckung anderer Delikte befürchten wie Sozialabgabenbetrug, Steuerhinterziehung, Verstoß gegen Mindestlohn, Arbeitsschutz + Arbeitszeiten etc.
2. Betriebsratsbehinderung zum Officialdelikt erklären! Dadurch steigen das Strafmaß und somit das Verfolgungsinteresse der Staatsanwaltschaften. Officialdelikte

müssen im Gegensatz zu Antragsdelikten vom Staat verfolgt werden, sobald Kenntnis besteht. Bislang kann Betriebsratsbehinderung nur durch den betroffenen Betriebsrat oder eine vertretene Gewerkschaft angezeigt werden.

Auf Betriebsratsbehinderung steht derzeit dieselbe Strafe wie auf Beleidigung. Doch Union Busting ist kein Kavaliersdelikt. Union Busting ist gegen das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit am Arbeitsplatz gerichtet und damit verfassungsfeindlich.

3. Ein verpflichtendes Melderegister für Betriebsratswahlen einführen! Die genaue Zahl der Betriebsräte und Betriebsratsgründungen in Deutschland ist ebenso unbekannt, wie ihre Entwicklung oder ihr Scheitern. Bislang gibt es nur grobe Schätzungen aufgrund von Stichproben. Die Befunde des IAB sind umstritten. Es fehlen genaue, empirische Daten.

Durch ein verpflichtendes Betriebsratsregister, in das Betriebsratswahlen und Betriebsratsgründungen eingetragen werden müssen, wird das Phänomen der Betriebsratsbehinderung überhaupt erst erforschbar. Das Betriebsratsregister stellt Transparenz und Öffentlichkeit her und schafft eine wichtige Grundlage, um effektiven Schutz von Betriebsräten überhaupt erst zu entwickeln.

Der notwendige Druck dafür wird nur entstehen, wenn wir Betriebsräte als entscheidenden Hebel zur Demokratisierung der Wirtschaft endlich flächendeckend, industrieweit und auch in den Lieferketten als Standard voraussetzen. In was für einer Demokratie, in was für einem Rechtsstaat leben wir eigentlich? Gibt es etwa Städte ohne Stadtrat? Gibt es Schulklassen ohne Klassensprecherwahlen? Warum nehmen wir es hin, dass Betriebsräte entgegen verbrieftem Recht tatsächlich eine Ausnahme, ein Privileg, ein Glücksfall sind? ■